

Delegiertenversammlung

Samstag, 9. Juni 2012, 14.00 Uhr, 3123 Belp / BE

Traktanden

1. Begrüssung durch den Präsidenten
2. Präsenz und Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der DV vom 18. Juni 2011 in Cham
4. Mutationen
5. Bericht des Präsidenten
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2011 und des Revisorenberichts
7. Anträge der Mitglieder und des Vorstandes
 - a. der Mitglieder
 - b. des Vorstandes
8. Festlegung der Jahresbeiträge
9. Festlegung der Entschädigung für Funktionäre
10. Genehmigung der Budgets
 - a. Budget 2012
 - b. Provisorisches Budget 2013
11. Wahlen
12. Ausstellungen
 - a. SWISSBird
 - b. Internationale Ausstellungen
13. Ringwesen
14. Verschiedenes

Anträge

Antrag der Mitglieder

Die Abteilung Vogelzucht des Aargauer Kantonalverbandes beantragt die Subventionierung der kantonalen Vogelausstellungen durch Ziervögel Schweiz. Für die ersten 200 bewerteten Vögel soll ein Beitrag von CHF 3.00 pro Vogel vergütet werden. Für jeden weiteren Vogel soll die Unterstützung CHF 2.00 betragen.

Begründung

Mit dieser Subventionierung soll der im Vorjahr abgeschaffte, Sockelbeitrag kompensiert werden.

Stellungnahme des Vorstandes von Ziervögel Schweiz

Die Subventionierung ausgestellter Vögel ist sinnvoll und auch finanzierbar. Von der Subventionierung der bewerteten Vögel sollten jedoch alle ihr angeschlossenen Organisationen gleichermaßen profitieren.

Ob eine Ausstellung als kantonaler Anlass zählt, hängt meist ebenfalls nur von der Definition ab. Teilweise sind die kantonalen Ausstellungen an Lokalausstellungen angeschlossen oder umgekehrt.

Ob es sich bei einem Anlass um eine einzige Ausstellung oder um mehrere Ausstellungen handelt, hängt meist auch nur von der Definition der Organisatoren ab. Dies hat jedoch einen direkten Einfluss auf den Subventionsbetrag, z.B. liegt der Beitrag für 400 Vögel bei CHF 1'000.- und der Beitrag für 2x 200 Vögel bei CHF 1'200.-. Der Beitrag pro Vogel sollte daher nicht an eine Progression verknüpft werden.

Antrag des Vorstandes

Alle bei Ziervögel Schweiz angeschlossenen Organisationen haben für die Durchführung ihrer Vogelausstellungen anrecht auf einen Subventionsbeitrag. Der Beitrag soll generell auf CHF 2.00 pro Vogel festgelegt werden. Die Neuregelung soll rückwirkend per 1. Januar 2012 geltend gemacht werden. Angerechnet sollen alle auf der jeweiligen Rangliste aufgeführten und bewerteten Vögel werden.

Begründung

Mit diesem Vorschlag soll den Bedürfnissen von Kantonal- und Regionalverbänden Rechnung getragen werden ohne die übrigen Organisationen zu diskriminieren. Die Subventionierung erreicht somit auch Gebiete mit einer weniger stark ausgeprägten kantonalen Struktur.

Die Kostenschätzung geht davon aus, dass pro Saison ca. 7'000 Vögel ausserhalb der SWISSBird ausgestellt und bewertet werden. Im Budget 2012 wurde daher bereits ein Betrag von CHF 14'000.00 bereitgestellt.